

# LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäss Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

## für das Produkt Fibrofor Multi 63 / 127

Nr. 2013-775306-312

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

*Fibrillierte Polymerfaser der Klasse Ib nach EN 14889-2, System 3*

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

*Fibrofor Multi 63/127*

*Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts*

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

*Multifile Polymerfaser zur Anwendung in Beton und Mörtel*

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

*Brugg Contec AG*

*Aachstrasse 11*

*8590 Romanshorn*

*Schweiz*

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäss Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

*nicht relevant*

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

*Multifile Polymerfaser der Klasse Ib nach EN 14889-2, System 3*

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

*EN 14889-2:2006 System 3:*

*Die notifizierte Stelle WTCB, B-1342 Limelette hat die Erstprüfung der Produkteigenschaften durchgeführt*

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

*nicht relevant*

9. Erklärte Leistung

<b>Wesentliche Merkmale</b>	<b>Leistung</b>	<b>Harmonisierte technische Spezifikation</b>
<i>Zugfestigkeit</i>	<i>250 - 300 N/mm<sup>2</sup></i>	<i>EN 14889-2:2006</i>
<i>feinheitsbezogene Kraft an Fasersträngen</i>	<i>28.0 cN/tex</i>	
<i>Einfluss der Fasern auf die Konsistenz des Betons, Zunahme der VEBE-Zeit in der Setzzeit-Klasse V3:</i>	<i>1 s</i>	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Mario Manser  
Manager Business Line Polymer fibers



Romanshorn, 30. Juni 2013

.....  
(Unterschrift)